Hausordnung der Grund- und Mittelschule Frensdorf-Pettstadt

Das Ziel unserer Schule ist es, für ein reibungsloses Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft zu sorgen, deren Alltag durch folgende Grundwerte geprägt ist:

- Respekt und Achtung voreinander
- Fairness und Toleranz
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Offenheit und Vertrauen
- Leistungsbereitschaft und gegenseitige Anerkennung
- Achtung fremden Eigentums

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle zusammenarbeiten, die für unsere Schule Verantwortung tragen: Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern, Schulverband und Gemeinden. Gemeinsam können wir ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle wohl fühlen:

1. Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt

Um einen geordneten, möglichst ungestörten Unterricht und ein harmonisches, möglichst spannungsfreies und gefahrloses Zusammenleben in der Schule zu gewährleisten, müssen wir uns alle um höfliche Umgangsformen bemühen und jegliche Art von Lärm sowie Provokation und Gefährdung anderer vermeiden. Dazu können wir beitragen, wenn wir

- uns höflich grüßen, bitten und danken
- uns gegenseitig helfen und unterstützen,
- auf seelische Gewalt verzichten (niemanden provozieren, beschimpfen, beleidigen, verspotten, bedrohen,),
- auf körperliche Gewalt verzichten (gewaltfreie Konfliktlösung durch Gespräch oder Vermittlung mit Hilfe einer neutralen Person z.B. Streitschlichter, Verbindungslehrer)
- gefährliche Scherze unterlassen (z.B. Bein stellen, Stuhl wegziehen),
- gefährliche Gegenstände zu Hause lassen (z.B. Messer, Feuerzeug, Gegenstände die unter das Waffengesetz fallen),
- im Pausehof nicht spucken, mit Steinen, Schneebällen, , Früchten, Bällen usw. werfen,
- uns nicht auf Mauervorsprünge, Treppengeländer und Fensterbänke setzen,
- auf Gängen und Treppen langsam laufen,
- Störungen während des Unterricht unterlassen,
- uns im Klassenzimmer ruhig verhalten, wenn der Lehrer abwesend ist,
- während der Unterrichtszeit jeglichen Lärm im gesamten Schulgelände vermeiden (v. a. beim Wechsel des Unterrichtsraumes, bei späterem Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss),
- außerhalb der Unterrichtszeit (Pausen, Bushaltestelle) um eine erträgliche Lautstärke bemühen und die Anweisungen der Aufsichtspersonen befolgen,
- nach Unterrichtsschluss das Schulgelände zügig verlassen.

2. Sorgsame Behandlung aller schulischen Einrichtungen sowie Lehr- und Lenmittel

Durch ein sauberes und freundlich gestaltetes Schulhaus, gepflegte Einrichtungen und ordentliche Lehr- und Lernmittel schaffen wir eine angenehme Umgebung, in der sich jeder gerne aufhält und arbeitet. Dies können wir erreichen, wenn wir

- gemeinsam mit dem Klassleiter eine Klassenzimmerordnung erstellen und einhalten,
- geliehene Schulbücher am Schuljahresanfang einbinden und schonend behandeln,
- die Lehrmittelzimmer nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten,
- Lehrmittel und sonstige Unterrichtsmaterialien (z.B. Landkarten, Modelle, Geräte, Bälle, Bücher, Ordner) unmittelbar nach Gebrauch zurückbringen,
- die Schuhe vor Betreten des Schulhauses säubern (Schmutz, Schnee),
- die Turnhalle nur in Sportschuhen mit sauberen, abriebfesten Sohlen betreten, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden,
- den Hartplatz und Rasenplatz nur bei Trockenheit betreten,
- Flaschen und Pausebrot nicht mit auf den Hartplatz nehmen,
- bepflanzte Grünflächen nicht betreten (keine Trampelpfade),
- Jacken, Sporttaschen, Rucksäcke, ... aufräumen (z. B. in die Spinde),
- die Türen der Spinde immer geschlossen halten,
- die schulischen Einrichtungen und Gegenstände weder beschmieren noch verkratzen,
- unnötige Abfälle vermeiden (keine Dosen und Einwegverpackungen, Kaugummiverbot),
- Abfälle und leere Flaschen in dafür bereitstehende Behälter geben (Mülltrennung beachten!).

3. Vereinbarte Regelungen und gesetzliche Bestimmungen einhalten

Wo täglich viele Menschen auf relativ engem Raum zusammenkommen, ist eine sinnvolle und für alle verbindliche Ordnung notwendig, um das Zusammenleben zu regeln und einen reibungslosen Tagesablauf zu organisieren. Das betrifft in unserer Schule v. a. den Aufenthalt im Schulhaus und Schulgelände, die Pausenregelung und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

3.1. Aufenthalt im Schulhaus und Schulgelände

- Fahrschüler verlassen nach Ankunft ihres Busses das Schulgelände nicht mehr.
- Eine viertel Stunde vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft ausschließlich in ihrem Unterrichtsraum auf und verlassen ihn nur mit Erlaubnis des Lehrers.
- * Ist der Lehrer bis Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, nehmen alle Schüler ihren Platz ein und verhalten sich ruhig, der Nachbarkollege (GS) bzw. der Klassensprecher (MS) übernimmt die Aufsicht und der Stell vertreter des Klassensprechers macht Meldung bei der Schulleitung.
- Muss der Lehrer während des Unterrichts aus dienstlichen Gründen kurzfristig den Unterrichtsraum verlassen, übernimmt der Nachbarkollege (GS) bzw. der Klassensprecher (MS) die Aufsicht.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn ist der Aufenthalt in der Pausenhalle nur gestattet, wenn absolute Ruhe eingehalten wird (kein Herumrennen, Schreien, Ballspielen, ...).
- Der Unterricht endet mit dem Klingelzeichen. Erst danach werden die Unterrichtsräume und das Schulgelände zügig verlassen.

- Auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss nach der 4. oder 5. Stunde muss das Schulgelände verlassen werden. Fahrschüler fahren nach Hause und kommen zum Nachmittagsunterricht mit dem Schulbus wieder in die Schule.
- Am Nachmittag ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit bis 16.45 Uhr nur zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Schulfremde Personen dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.

3.2. Pausenregelung

- Die Pausen beginnen erst mit dem Klingelzeichen. Vorher wird der Unterrichtsraum nicht verlassen.
- Die Klassenzimmer sind während der Pause zu verlassen und zu lüften und nach dem Verlassen zu verschließen. Verantwortlich dafür ist die jeweils vor der Pause unterrichtende Lehrkraft.
- Jede – insbesondere die Aufsicht führenden Lehrkräfte – sorgen mit Unterstützung der eingeteilten Pausenhelfer dafür, dass der Pausehof unverzüglich aufgesucht wird und die Pausenanlagen sauber gehalten werden.
- Die Pausenaufsicht muss immer gewährleistet sein. Im vorhersehbaren Verhinderungsfall (z.B. Ausflug, Unterrichtsgang, Fortbildung, Schulhauswechsel) sorgt jede Lehrkraft selbst für eine Vertretung.
- Bei trockenem Wetter begeben sich alle Schüler zu Pausenbeginn auf kürzestem Weg in die Pause und halten sich nur in den erlaubten Bereichen auf
- Der Spielbetrieb auf dem Rasen- oder Hartplatz wird von einer zuständigen Lehrkraft geregelt und endet pünktlich zum Pausenende. Über die Benutzung entscheidet die jeweilige Pausenaufsicht.
- Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler unter Aufsicht der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft im Klassenzimmer bzw. Fachraum auf („Regenpause“). Es darf nur für den Gang zur Toilette oder zum Pausenverkauf verlassen werden. Über die Durchführung der Regenpause entscheidet die Schulleitung.
- Während der Pausen ist es nicht erlaubt, sich im Schulhaus aufzuhalten oder das Schulgelände zu verlassen.
- Die Benutzung der Toiletten muss zu Beginn und nach Beendigung der Pause erledigt werden.
- Der Pausenverkauf findet nur während der ersten 10 Minuten der Pause statt und muss vor Betreten des Pausehofes erledigt werden.
- Die Pausen enden mit dem Klingelzeichen. Unmittelbar danach begeben sich die Klassen unter Aufsicht des nach der Pause unterrichtenden Lehrers in geordneter Form zu ihrem Unterrichtsraum.
- Die zur Pausenaufsicht eingeteilten Lehrkräfte nehmen so lange ihre Aufsichtspflicht wahr, bis alle Schüler den Pausehof verlassen haben.
- Die Grundschüler werden von ihren Lehrern abgeholt, die Hauptschüler begeben sich geordnet und selbständig zu ihrem Unterrichtsraum, wo sie von ihrer Lehrkraft erwartet werden..
- Findet der Unterricht nach der Pause in einem anderen Unterrichtsraum als vor der Pause statt, so werden die benötigten Schulsachen in Absprache mit dem Klassenlehrer zu Beginn der Pause vor dem Klassenzimmer bzw. Fachraum abgelegt.
- In der Mittagspause halten sich die Schülerin den dafür vorgesehenen Bereichen (Frensdorf: Schülercafe, Mehrzweckraum, Hartplatz / Pettstadt: Schülercafe, Pausenhalle / Herrnsdorf: Pausenhalle)auf. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden, ausreichende Pausenverpflegung kann von zu Hause mitgenommen werden oder wird beim Pausenverkauf oder im Schülercafe angeboten.

Ausnahme für 7. bis 9.Jg.st.: Mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Genehmigung der Schulleitung darf das Schulgelände verlassen werden.

3.3. Gesetzliche Bestimmungen

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie auf dem Schulweg herrscht absolutes Rauch – und Alkoholverbot.
- Handys werden im Schulhaus und auf dem Schulgelände abgeschaltet.
- Elektronische Geräte (z.B. CD-Player, Gameboys, DVD-Player) müssen zu Hause gelassen werden, da bei Verlust oder Beschädigung kein Haftungsanspruch besteht,
- Fahrräder, Skateboards, Inline-Skates, Cityroller usw. dürfen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht als Fortbewegungsmittel verwendet und müssen im Fahrradkeller abgestellt werden.
- Das Schulgelände (Pausehöfe, Hartplatz, Rasenplatz) darf weder mit Zweirädern noch mit PKWs befahren werden. (Ausnahme: Fahrzeuge von Notfall- und Lieferdiensten und - nur in der unterrichtsfreien Zeit - des Schulpersonals.
- Klassenlehrer führen regelmäßige Belehrungen der Schüler über richtiges Verhalten bei Feueralarm und im Katastrophenfall durch. Die Anordnungen (z.B. Fenster und Türen schließen, vorgesehene Fluchtwege benutzen, Sammelpunkte) müssen unbedingt beachtet werden.

Damit die mit dieser Hausordnung angestrebten Ziele einer guten Schulgemeinschaft in einer angenehmen Lern- und Arbeitsatmosphäre verwirklicht werden können, müssen alle Beteiligten Tag für Tag ihren Beitrag leisten. Nur wenn alle – Lehrer, Schüler und Eltern - gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen und die Regelungen der Hausordnung konsequent und verantwortungsbewusst umsetzen, wird dies gelingen. Nicht die einzelnen Unverbesserlichen dürfen den Ton angeben, sondern die vielen Vernünftigen, die das Ziel dieser Regelung verstehen!